

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unferangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionsschluss:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Leitungspreisliste Nr. 3164) ohne Bestellgeld
 0,50 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,20 Mk.
→ Anzeigen. ←
 Die dreigespaltene Preizelle 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 11.

Berlin, den 29. Mai 1903.

7. Jahrg.

Arbeiterchutz und Versicherungsgesetze.

Antäglich der bevorstehenden Reichstagswahlen wird wieder einmal recht viel und recht oft über unsere deutschen Arbeiterchutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze geschrieben. In geradesu über schwänglicher Weise preisen bürgerliche und so genannte parteilose Blätter die den Arbeitern durch diese Gesetze erwiesenen „großen Wohlthaten“. Da wird mit Zahlen herumgeworfen und „festgestellt“, daß in keinem Lande der Welt bessere Zustände herrschen wie in Deutschland. Immer und immer wieder erzählt man, die deutschen Arbeiter haben jetzt eine gute und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter. Auch wird zum so und so vielten Male erklärt, daß eine weitere Ausdehnung des Arbeiter-schutzes und der Arbeiterversicherung den Ruin der deutschen Industrie herbeiführen müßte. Besonders gern zieht man da unter Anderem auch die Veranschaulichung der deutschen Arbeiterversicherung auf der letzten Weltausstellung in Paris heran, wo sämtlich der Umfang derselben durch einen elliptischen hohen und über sieben Quadratmeter Grundfläche umfassenden Zeltbau dargestellt wurde. Wenn derselbe aus gemünztem Golde gewesen wäre, so würde gesagt, würde dies diejenige Summe aus-machen, welche in Deutschland für die Arbeiter-versicherung bereits ausgegeben worden ist. Man wollte das Ausland zur Nachahmung anregen, in-angehts eines solchen Goldklumpens werden aber wohl die ausländischen Kapitalisten eher alle-zucken jubalend und sich garnicht erst auf diese Angelegenheiten einlassen.

Es ist deshalb jedenfalls unsere Pflicht, diese Dinge näher zu beleuchten. Allerdings kann es nicht unsere Aufgabe sein, den deutschen Arbeiterchutz und die Arbeiterversicherung in den Augen der Arbeiter-schaft verkümmern zu wollen, aber was wahr ist, muß doch gesagt und mehr publiziert werden. Am Nachstehenden wollen wir daher, in der Hand zuverlässigen Materials, die großen Wohlthaten ins richtige Licht stellen.

Für das Jahr 1900 wurde die Zahl der Arbeiter in Deutschland auf rund 14 Millionen angegeben. Verändert waren im gleichen Jahre 10 156 500 Personen gegen Krankheit, 18 892 900 gegen Unfall und 13 915 000 gegen Invalidität. Unter den Unfallverletzten befinden sich außer den Betriebsbeamten und kleinen Unternehmern auch 4 800 000 Landbewohner, die eine Bodenfläche von 10 Hektar ihr eigen nennen.

Zu entschädigen waren im Jahre 1900 auf Grund des Krankenversicherungs-gesetzes 1 011 600, des Unfallversicherungs-gesetzes 705 300, des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes 889 700 Personen, in Summa 5 609 600 Personen. Die Ausgaben für Kranken-Versicherung betrugen 5 255 096 Mk., für Unfallversicherung 1 098 766 Mk., für Invaliditäts- und Altersversicherung 4 211 000 Mk., in Summa 359 312 764 Mk., am 1. Oktober nicht einschließlich, ob in der letzten Ausgabe-nahme auch die Rücklagen zu den Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung und die hohen Verwaltungskosten darin enthalten; diese enthalten besonders bei den Unfallversicherungs-gesellschaften ein

eine schwindelnde Höhe. Im Jahre 1898 betragen bei den Berufsgenossenschaften die Einnahmen 87 380 000 Mk., dagegen die Verwaltungskosten 12 000 000 Mk., also zirka 15 pSt. Nach Abzug der Verwaltungskosten haben sich alsdann die 5 609 600 Unterstü-tzungs-berechtigten in die verbleibende Summe zu teilen. Da nun für das Jahr 1900 diese Details nicht vorliegen, so müssen wir uns schon mit den detaillierten Nachweisen von 1898 begnügen, um festzustellen, was im einzelnen Falle als Unterstü-tzung gewährt wurde. Für einen Krankheitsfall, der durchschnittlich 16,8 Tage anhält, wurden einschließlich ärztlicher Behandlung, Medikamente, Krankenhauspflege u. s. w. 37,92 Mk. durchschnittlich gewährt. Das bare Krankengeld betrug 44 1/2 pSt. davon, also noch nicht 1 Mk. pro Tag. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen entbehren in ihrer großen Mehrzahl heute noch dieser Versicherung.

Bei der Unfallversicherung, dem an sich besten unserer Versicherungs-wege, kam auf einen zu entschädigenden Betriebsunfall ein Betrag von 200 Mk., auf eine Unfallrente pro Jahr 147,40 Mk. Die höchste Durchschnittsrente bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit betrug 1,60 Mk. Die niedrigste Durchschnittsrente bei eingebüßter Erwerbsfähigkeit bis zu 10 pSt. betrug 9 Pf. pro Tag. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1898 130,75 Mk. oder pro Tag nicht ganz 36 Pf. Die durchschnittliche Altersrente betrug in demselben Jahre 140,82 Mk. oder pro Tag zirka 38 1/2 Pf. Seit 1898 sind diese Renten wohl durch die Einkommenssteuern, die den eine größere Beitragsleistung zu Grunde gelegt ist, im Durchschnitt etwas gestiegen, 40 Pf. pro Tag übersteigen sie aber keinesfalls.

Fragen wir uns nun, wer die Mittel zu diesen Renten lieferte, so erfahren wir, durch eine von Herrn Geheimrat Dr. Jacher aufgestellte Zusammenstellung in einem von ihm herausgegebenen Werkchen, daß die Durchschnittsbeiträge sich pro Jahr folgendermaßen vertheilen:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Reich	Zusammen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Krankenversicherung	5,15	10,30		15,45
Unfallversicherung	6,08			6,08
Invalidenversicherung	1,65	4,65	2,88	12,18
Summa	15,88	14,95	2,88	33,71

Auf dem jüngst abgehaltenen Internationalen Arbeiter-congress-Mongerei zu Düsseldorf wurde aber auch eine Denkschrift vorgelegt, die nicht bloß das Material einzelner Jahre behandelt, sondern eine Zusammenstellung für die gesammte Entschädigungsleistung vom Jahre 1885 bis 1900 gab. Nach dieser beträgt die an die Rentner gezahlte Entschädigung für die 16 Jahre 2 782 471 918 Mk. Das hört sich allerdings pompös an. Woher kam das Geld? Die Arbeiter haben den größten Theil aufgebracht, nämlich 1 337 321 599 Mk. Die Unternehmer brachten auf 1 261 525 977 Mk. Das Reich brachte auf 180 624 342 Mk. Die aus eigenen Mitteln der Arbeiter aufgebrauchte Summe kann ihnen

selbstverständlich nicht vorgehalten werden als Geschenk. Nicht viel anders steht es mit dem Beitrag des Reiches, das durch indirekte Steuern zuvor seinen Theil den Arbeitern abpakt. Und die Beiträge der Unternehmer? Die erwähnte Denkschrift sagt darüber, es verurliche „die Kranken- und Invalidenversicherung pro Tag etwa je 4 Pfennige, die Unfallversicherung pro Tag 2 Pf., also zusammen 10 Pf. Kosten, wovon aber der Arbeitgeber nur etwa über die Hälfte zu tragen hat. Also 5 Pf. ungefähr pro Tag und Arbeiter.“

Das also ist die wirkliche amtlich festgestellte schwere Belastung der Arbeitgeber. Zahlt denn nun aber der Arbeitgeber diesen Betrag wirklich aus seinen Mitteln? In 90 von 100 Fällen ist dies sicher nicht der Fall; denn die Ausgaben für Arbeiterversicherung werden von den Unternehmern gebucht wie die Arbeitslöhne, die Miete u. s. w., also als Geschäftskosten. Diese Kosten werden alsdann sicher in 90 von 100 Fällen auf den Preis des Produkts geschlagen, um auf die Schultern der Konsumenten abgewälzt zu werden. Im Uebrigen bildet der Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung einen Bestandteil des Lohnes, den der Arbeiter rechtlich zu fordern hat. Diese Verantwortung wird dadurch erhöht, daß in unglücklichen Fällen die Arbeitgeber keine Lohn-erhöhungen unter Hinweis auf die sie „so schwer drückenden“ Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung ablehnen.

Und was erhielten denn während der 16 Jahre die Rentnempfänger an durchschnittlicher Entschädigung? Die Denkschrift giebt hier einen ähnlichen Betrag an wie der für das Jahr 1898 ausgerechnete, nämlich pro Fall und Jahr bei der Unfallversicherung 106 Mk., bei der Invalidenversicherung 142,04 Mk. und bei der Altersversicherung 145,54 Mk. Diese Summen sind unzureichend zum Sterben zu viel, zum Leben aber zu wenig. Nun sollen die Arbeiter hierfür gar noch Dankbarkeit zeigen. Das wäre denn doch des Guten zu viel, denn der Arbeiter hat ja keine Arbeitskraft, keine Gesundheit, keine Arbeitgebern lassen müssen.

Uebendrein steht jedoch noch fest, daß selbst das Wenige nicht gegeben werden würde, wenn nicht die Arbeitervertreter ganz energisch hierfür eingetreten wären. Sagt doch sogar kein Geringerer wie Herr Bis-marck am 26. November 1884 dem Abgeordneten Auer gegenüber:

„Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die möglichen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht eintreten.“

Die Arbeiter-schaft hat also gar keine Ursache, den bürgerlichen Parteien besonders dankbar für diese so groß aufgearbeiteten „Wohlthaten“ zu sein, denn sie ist es ja selbst gewesen, die für die Durchführung derselben gekämpft hat und sie ist es gleichfalls wieder, welche die Kosten dieser Wohlthaten selbst zu tragen hat. Es ist darum über angebrachte Lobreden und Liebedienerei, wenn Arbeiter hierfür noch Dank spenden wollen. Die Ausmaße der Arbeitskraft haben

abtoer
trafen
ie Ver
schen.

Dand-
gegen
tischen
he 36),
tungen.

hielten
Nremen
Nach-
zweck-
richt er-
rde die
tinenten
en und
weiteren
Arbeiter-
ine Ge-
nmatime

ete und
Arbeiter-
sch nicht
schub in
annnten
turgabe,
enschaft
ern, zu
tertschaft
ie durch
ger für
erungen
schwächen
der Fall

schließen
igt, daß
eiten in
Ror-
erinnen
erlin N.,
ll. Mit
a wurde

nde sind
Dana-
it, wie
319 ge-
nonten
arantie-
oder zu
5 Mk.
ie durch
ten nach
Arbeits-
grenzen

ches.

Wesen.
Genosse
den Mi-
porin er
ang von
die Mit-
telle des
s wurde
mit der
erhalten
stgliedern
fall, daß
Recht er-
rhalte an
ruch der
er Hand-
ere Be-
Vange
dem An-
lich, also
Volmar,
scheidung
dafi für
riedenheit
beramm-
land ber

ein Foto
in Vosen
erde geht
ma, daß
die Mit-
litz kam,
ist, wird
Tatüber
hat sich
es wird
Stelle er

nr. 21.
er 11.

vietmehr die Pflicht, das ausgenützte Objekt ihrer Profithuth zu verpflegen und es nicht der Noth und dem Glend preiszugeben.

Jeder Einzelne hat daher nöthig, die hier angeführten Zahlen sich genauer einzuprägen und seinen Widerfachen vorzuhalten. Weil nun aber die hier geschilderte Arbeiterversicherung als vollständig unzureichend anerkannt werden muß, so müssen wir immer wieder die Forderung erheben: **„Mehr Fürsorge für das Proletariat, größeren Schutz der Arbeitstraft.“**

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender **Bruno Poersch, Berlin W. 57, Bülowstraße 21.** Zweckstunden 11—1 Uhr Vormittags. Sonn und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Verbands Kassirer: **G. Ahmann, Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-Vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden, alle Geldsendungen für die Hauptkassa an den Verbandskassirer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Br. Poersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **H. Schönberg, Hamburg, Al. Schäferkamp 16b I.**

Bekanntmachung.

In den Verbands-Vorstand wurden als Mitglieder in der am 12. Mai stattgefundenen kombinierten Versammlung der Berliner Filialen gemäß den Bestimmungen des § 7 unseres Statuts, folgende Kollegen gewählt: **Klatt, Wand, Zug und Quader.**

Der Verbands-Vorstand hat beschlossen, den Preis für das Protokoll vom Verbandstage und der Gasarbeiter Konferenz auf 15 Pf. — Selbstkostenpreis — festzusetzen. Dasselbe wird, wie auch die neuen Verbandsmaterialien, Mitte Juni zur Verfügung gelangen.

Auf Beschluß der Filiale Lichtenberg ist der bisherige Verbandssekretär **H. Wenger** aus dem Verband ausgeschieden worden, weil er sich eines Vergehens nach § 5 Absatz 1 schuldig gemacht hat.

Für den Verbands-Vorstand.

J. A. v. Poersch.

Zur Beachtung! Die Kollegen werden ersucht, bei allen Korrespondenzen u. s. w. ihre Adressen anzugeben, da dies sehr zur Erleichterung der Geschäftsbeurteilung beiträgt.

Auch sind wir gezwungen, heute darauf hinzuweisen, daß bei allen Verbänden resp. bei Stellung von Forderungen an die Behörden, uns unbedingt Mittheilung zu machen ist, damit wir nicht erst auf Umwegen dergleichen Dinge erfahren.

Außerdem werden die Kassierer gebeten, bei allen Einreichungen von Geldern anzugeben, wofür dasselbe bestimmt, damit wir nicht unnöthig Schreibereien haben.

Eintreibung der Verbandskasse.

Für das 1. Quartal 1903 gingen an Beiträge ein: Mühlhausen i. G. 5,75 Mk., Berlin XVI 56,15 Mk., Weibronn 24, — Mk.

Für die ausgesperrten Gemeindeglieder in Holland gingen ferner ein:

Aus der Filialkassa	Durch Sammelkästen
Berlin I.	50, — Mk.
Ja	50, —
III	30, —
VI	35, —
VII	30, —
VIII	15, —
IX	60, —
X	6, —
XI	10, —
XVI	10, —
Gaßel	8,45
Gera	3,30
Wöppingen	10, —
Lichtenberg	15, —
Magdeburg I	20,40
III	15, —
Mannheim I	6,35
IV	5, —
VI	10, —
München II	12,50
Schmargendorf	43,25
Stettin II	25, —
Stuttgart	100, —
Riedorf	16,00
Ziegel	17,65
Wettend	6, —
Summa	311,30 Mk.
	357,75 Mk.

Wit der bereits veröffentlichten Summe von 30 Mk. insgesammt 341,30 Mk.

Bei der weiteren Einfindung wird dringend ersucht, auf den Postabstich mitzugeben, ob aus der Filialkassa bewilligt oder ob auf Liten gesammelt. Im letzteren Fall sind die Liten sofort mit einzufinden.

G. Ahmann, Hauptkassirer.

Versammlungen.

Berlin. Die kombinierte Versammlung sämtlicher Berliner Filialen, welche am 12. Mai in den Andreas-Kneipen abgehalten wurde, nahm vorerst einen recht befähigt aufgenommenen Vortrag des Schriftstellers Herrn **M. Schütte** über: „Die ersten Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung“ entgegen. Hieran anschließend legte Kollege **Schubert** die Sachlage mit der Filiale **V** dar. Er wies darauf aufmerksam, daß sich die Markthallenarbeiter (Berlin **V**) am Sonntag nach beendigten Verbandstag mit den Beschlüssen desselben beschäftigt und dann den Austritt aus dem Verband beschlossen haben, weil sie angeblich mit der Einführung der Sterbenerückversicherung nicht einverstanden waren. Die Diskussion hierüber war ziemlich lebhafter und ausgebreiteter Natur. Alle Redner verurtheilten jedoch einmüthig das voreilige Vorgehen der Markthallenarbeiter, nur waren sie nicht ganz einig über die Schritte, welche wegen des Austrittes unternommen werden sollen. Besonders hervorgehoben wurde noch, daß gerade die Markthallenarbeiter den größten Vortheil von der Organisation gehabt haben und deshalb wohl Ursache hatten, nicht abtrünnig zu werden. Das Resultat war die Annahme nachstehender Resolution:

Die kombinierte Versammlung der Berliner Filialen spricht ihr lebhaftes Bedauern über das un-demokratische Verhalten der Markthallenarbeiter aus, welches um so mehr zu verurtheilen ist, als die Einführung der Sterbenerückversicherung und die damit verbundene Beitragserhöhung von 5 Pf. von dem Verbandstage fast einmüthig beschlossen wurde. Die Versammelten geben sich der Hoffnung hin, daß die Markthallenarbeiter baldigst die Unrichtigkeit ihres unternommenen Schrittes einsehen und wieder in die Reihen der modernen Arbeiterbewegung zurückkehren werden. Sie erörtern daher das Erstreben, mit den Markthallenarbeitern dierhalb in Verbindung zu treten und die eventuell notwendigen Personen zu den Verhandlungen hinzu zu ziehen.

Bei der Diskussion über die vorerwähnte Angelegenheit wurde gleichzeitig auch die Frage der Verschmelzung der Berliner Filialen und der weiteren Erhebung eines Vorkassenschlages für das Erstreben mit erörtert. Die Ansichten hierüber gingen stark auseinander. Einige Redner wollten die Verschmelzung der Filialen schon am 1. Juli 1903, aber unter Begünstigung zeitlichen Erstrebschlages. Sie meinten, mit 20 Pf. Beitrag ließe sich schon auskommen, wenn der Verbandsvorstand den Berliner Filialen eine volle Arbeitskraft, wie dies die Berliner so verlangen hätten, zur Verfügung stelle. Andere Redner empfahlen wieder, die bisher üblichen 5 Pf. für das Erstreben, neben dem eigentlichen Beitrag, noch zu bezahlen, da die Vertriebskraft des Erstrebes und also auch die 5 Pf. Aufschlag den Mitgliedern wieder zu Gute komme und außerdem feststehe, daß fast sämtliche gewerkschaftlichen Organisationen in Berlin Erstrebschlüsse erheben. Es wurde dann beschlossen, mit dem Verbandsvorstand über die eventuelle finanzielle Unterstützung des Berliner Erstrebes in verhandeln und hierzu noch folgender Antrag angenommen:

Die Versammlung beschließt, eine 7gliederige Kommission zu wählen, welche die Frage eingehend zu erörtern hat, ob zukünftig noch ein besonderer Erstrebsbeitrag zu erheben ist. Ueber das Resultat ihrer Arbeit hat sie dann in einer kombinierten Versammlung Bericht zu erstatten.

In diese Kommission wurden gewählt: **Schabel, Müller, Zähne, Kellert, König.**

Aus der dann erfolgten Neuwahl von 4 Beisitzern zum Hauptvorstand gingen hervor: **Klatt** mit 133, **Wand** mit 123, **Zug** mit 95 und **Quader** mit 52 Stimmen. In die Gewerkschaftskommission wurden delegiert: **Donneborn, König, Zähne, Schabel, Schubert** und **Klog II.** Für die Leitungscommission wurde **Schumann** und als Revisor für dieselbe **Ziele** nachgewählt.

Berlin I. In der am 20. Mai d. J. bei Hofmann stattgehabten und besuchten Mitglieder-Versammlung wurde in erster Linie Stellung dazu genommen, unter welchen Bedingungen die Filiale **I** mit der Verschmelzung der Berliner Filialen einverstanden ist. Der Vorsitzende **Hoffmann** gab die Einleitung in dem Sinne, wie sie in den Versammlungen der vereinigten Filialen Vorstände besprochen wurde. Danach sind die Filialen gezwungen, sich so bald wie möglich zu einer Filiale zu verschmelzen und der Bedingung, daß die Beitragsgelder nicht über 20 Pf. erhöht werden. Weil jedoch die Erstrebsverwaltung glaubt, nicht mit dem Gebe auszukommen, so wurde zur Regelung und Klärung dieser Dinge eine Kommission gewählt, welche mit dem Verbandsvorstand hierüber verhandeln soll. Als zur endgültigen Entscheidung dieser Sache behält sich die Filiale **Berlin I** ihre Rechte vor. Bei Punkt 2 der Tagesordnung, „Wie stellen wir uns zu den Anträgen der Betriebsleitung und zum Simultanentwurf“, sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß diejenigen Arbeiter, welche dergleichen Spiel treiben, auch die strengste Strafe treffen müsse. Es gelangte deshalb nachfolgende Resolution zur Annahme:

Die am 20. Mai tagende Versammlung der Filiale **I** spricht ihr Bedauern aus über die Handlungsweise einzelner Kollegen, welche in Krankheits-

fällen in ungerechtfertigter Weise und zum Schaden der gesamten nächsten Arbeiter die Krankenkassen und durch den Zuzug zum Krankengeld auch den Stadtkassael benutzen. Die Versammlung erklärt es für Pflicht aller rechtlich denkenden Kollegen, die Krankenkassen nicht in die Länge zu ziehen, sondern den Anordnungen der Krankenkassen und des behandelnden Arztes zu folgen, vor Allem betreffs Anwesenheit und sonstigen Verhaltens während der Krankheit. Ferner erklären sich die Anwesenden mit der strengen Bestrafung der Zuzugshandlungen einverstanden. Sie beschließen jedoch ganz entschieden das von der Betriebsleitung angeregte Zeugnisamt und Beobachtungslisten bei eventuellen Erkrankungen, da ein solches Verhalten nur zur Verhütung der Arbeiter unter sich führen würde. Die Versammlung betrachtet es als Sache der Krankenkassenverwaltung und der Betriebsleitungen, für eine ausreichende Kontrolle zu sorgen und trägt sich hierbei auf die ablehnende Haltung der Generalversammlung der Krankenkasse, welche einen dahin gehenden Antrag ablehnte.

Bei Punkt **Verchiedenes** wurden Arbeitsangelegenheiten von der Filiale **III** besprochen und der Arbeiter-Ausschuß beauftragt, dieselben mit der Direktion zu ordnen.

Berlin III. Die Versammlung am 17. Mai war sehr gut besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht von der Generalversammlung“ sprach Kollege **Wartel**. Er berichtete kurz über die Verhandlungen und verwies auf den stenographischen Bericht, der alles genauer bringen wird. Einige Kollegen tadelten den Punkt im Statut, daß der Verbandsvorstand den Mitgliedern gegenüber ein flagrares Recht besitzt, aber die Mitglieder nicht, besonders der Sterbenerückversicherung wegen. Kollege **Vollmann** stellte dieses dann richtig, daß dies aus dem Grunde geschehen sei, um mit den Behörden nicht in Konflikt zu kommen, da es sonst als Unterstützungsfälle angemeldet werden müßte.

Es wurde hierzu noch einiges über die Zusammenlegung des neuen Verbandsvorstandes gesprochen, und mehrere Mitglieder sprachen sich nicht sehr verzeihensvoll dazu aus, und es wurde der Wunsch geäußert, den Sekretär **Schubert** zu einer Mitglieder-Versammlung zu laden, um über einige Punkte, worüber dunkle Aufklärungen laut geworden sind, Aufklärung zu erhalten. Ferner tadelte Kollege **Vollmann** die Ausstriche des neuen Verbandskassirers **Ahmann** in der letzten kombinierten Mitglieder-Versammlung, gegen die Markthallenarbeiter, und spricht die Hoffnung aus, daß sich die politische Arbeiterpartei wohl nicht mit solch niedrigen Motiven befassen wird, und wünscht, daß die Filiale dem Kassirer **Ahmann** dieses wegen einen Tadel aussprechen möge; einige Kollegen stellten sich auf dem Standpunkt des Herrn **Ahmann**, die Mehrzahl aber plädierte dem **W.** bei. Dann folgte die Beirathung über die Aufstellung der Kandidaten zum Arbeiterauschuß. Kollege **Ziele** berichtete zu diesem Punkt, es soll vor der Wahl eine öffentliche Versammlung einberufen und sollen dierseit die Kandidaten dann aufgestellt werden.

Ferner ist die Antwort von der Deputation auf die Beschwerde vom 16. Februar eingetroffen, aber nicht in betrieblichem Maritale. **Ziele** theilte mit, daß der Ausschuss eine Petition abgeben wolle an die Deputation behufs Abänderung einiger Paragraphen im Ausführentext. Zu „Verchiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß Sammelkästen für die holländischen Arbeiter eingetroffen sind. Die Mitglieder sprachen sich gegen das Sammeln aus und bewilligten auf Antrag des Kollegen **Vohringel** 30 Mk. aus der Filialkassa und die Sammelkästen möge der Vorstand sofort zurücksenden. Kollege **Gienblatter** theilte mit, daß er beunruhigt worden sei mittels eines anonymen Schreibens, den Sekretär **Schubert** Herr **Wähls** während der letzten Zusammenkunft der Ausschussmitglieder schlecht gemacht zu haben, was nach Aussage von mehr als 15 Jungen eine grenzenlose Verleumdung ist, und fordert die Kollegen auf, soweit wie möglich an der Entdeckung des Verleumders mitzuwirken, damit er überführt werden kann.

Dann berichtete Kollege **Wiering** Ziegel über seinen Ausschluss aus dem Verbands und wie leicht die Generalversammlung seine Beschwerde beiseite gelassen hat. Es sprachen sich mehrere Kollegen darüber aus, daß der Geist der ganzen Verhandlungen mehr persönlicher Natur gewesen ist, und es stellte Kollege **Ziele** den Antrag, den Kollegen **Wiering** in unserer Filiale aufzunehmen. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Hieran berichtete Kollege **Ziele** über seine Angelegenheit, und es wurde beschlossen, der Sache richtig auf den Grund zu gehen, um danach die nöthigen Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes.

Der Vorstand der Filiale Berlin III.

J. A. Vollmann.

Anmerkung der Redaktion. Zu diesen Versammlungsberichten, den wir ohne jede Korrektur zum Abdruck gebracht haben, sind wir genöthigt, einige Bemerkungen zu machen, da in denselben einige Unrichtigkeiten enthalten sind und wir uns beim besten Willen nicht mit dem Vorgehen der Filiale **III** einverstanden erklären können und die Beschlüsse derselben auch dem demokratischen Prinzip wohl zuwider sind.

In erster Linie sei bemerkt, daß die in der Versammlung zu Tage getretene Ansicht, der Verbandsvorstand habe den Verbands-Mitgliedern gegenüber ein flagrares Recht und die Mitglieder nicht, eine irrtümliche Auffassung ist. Ueber der Verbandsvorstand hat die Mitglieder haben ein flagrares Recht. Der § 9 letzter Absatz, um den es sich hierbei handelt, spricht lediglich davon, daß bei Auflösung einer Filiale

schaden
entfallen
den
art es
ien die
ern den
nbein-
geheist
trengen
tanden.
on der
eob-
da ein
rbeiter
tractet
nd der
olle zu
de Hal-
enfälle,
telegen-
rbeiter
ion zu
ai war
nung:
Kollege
en und
les ge-
en Mit-
en die
tütigung
richtig,
mit als
nmen-
und
rensens-
er, den
umlung
e Muth-
erhalten.
che des
fombi-
thalen-
ich die
niedrigen
e Nitate
del aus-
ant dem
chl aber
rechnung
iteraus-
e soll
unberufen
aufge-
auf die
nicht in
daß der
e Zern
oben un-
der Vor-
indischen
den sich
Antrag
auf und
zurück
e dem
ens, den
er letzten
gemacht
eugen die
Nolung
des kann
er seinen
ie Geme-
legt hat
daß der
ionlicher
ange den
e aufzu-
rität an-
te über
er Sache
nötigen
tit einem
sen Ver-
zum Ab-
wichtig
n Willen
erkunden
auch dem
der Ver-
bands-
über ein
terhöhm
land noch
Der 3
it, sprich
Zitat

das Geld und sonstige Wertgegenstände nicht aufge-
weilt werden dürfen, sondern dem Verbandsrat, also der
rganisation verbleibt und zuwiderhandlungen straf-
tlich verfolgt werden. Hierdurch soll eben nur er-
sichert werden, daß die für Verbandszwecke gesammelten
elder nicht zu anderen wie Verbandszwecken verwendet
werden dürfen, da vielfach die bei eventuellen Auf-
sungen der Nitate noch vorhandenen Mitglieder gar
cht groß hierzu beigetragen haben. Im Uebrigen hat
ollege-Vollmann das Richtige schon im Bericht gesagt.
Bezüglich des Mittrauens zu einigen Mitgliedern
es Verbandsvorstandes möchten wir erklären, daß
was mehr Deutlichkeit hier schon am Blage gewesen
äre, denn nach unserer Meinung handelt es sich hier
um ein leeres Gerücht, welches den Zweck verfolgt,
manen Kollegen etwas auszuwichen. Die Betroffenen
hätten sehr gut daran getan, wenn sie sich an direkt
ndiger Stelle sofort erkundigt hätten, dann wären
er auch die in der Verammlung vorgebrachten Ver-
richtungen unterliegend. Oder wollte man absichtlich
s Kenonee einiger Vorstandsmitglieder und mit ihm
nd das des Verbandes schädigen?

Zu dem von Vollmann beantragten Tadel-
tum gegen den Verbandsführer Koll. Ahmann,
den seiner in der Meißner-Versammlung gemachten
ußerungen über den Austritt der Markthallenarbeiter
ermahnt, daß hierzu die Nitate nicht berechtigt war-
en, errens kann bezuglichen nur von einem Verbands-
rat, dem Vorstand oder Ausschüsse geschehen, und
weilens hat A. doch nur ausgesprochen, was infolge
er Annahme der Resolution bei der Meißner erfor-
derlich war. Die Resolution spricht nämlich davon, daß
die Zentralisation der Gewerkschaften die richtige Or-
ganisation derselben ist und daß alle Sonderorganisationen,
da sie nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegen,
als abseits der Gewerkschaften und Arbeiterbewegung
stehend betrachtet werden müssen. A. hat also nur die
Konsequenz von der vorher angenommenen Resolution
ur Meißner gezogen und den Kollegen vor Augen ge-
führt, was notwendig war. Wer eben nicht für uns ist,
ist wider uns und die Zentralisation der Gewerk-
schaften ist nun einmal ein Schlag gegen die Allgemei-
heit der Arbeiterbewegung. Das ist doch jedenfalls un-
berechenbar. Die Arbeitgeber, hier die Stadtgemein-
de, stehen eben beim Streiten der organisierten Arbeiter, um ihre
rganisationsform sowohl wie bei Schaffung von
Sonderorganisationen, wie solche die Markthallenarbeiter
gegründet haben, als lachende Dritte dabei. Sonder-
organisationen sind deshalb zu verurteilen und müssen
bekämpft werden. Außerdem darf doch wohl aber der
Verbandsführer eine Meinung haben und diese auch
äußern, wenn sie einigen Mitgliedern nicht recht gefällt.
Die Meinungsfreiheit werden doch die Mitglieder der
Nitate III nicht beschränken wollen, denn sie selbst machen
ja den allergrößten Gebrauch davon.

Wie sehr die Markthallenarbeiter ihre eigene
Meinung über alles gesen, was anderen Kollegen als
heiliges Ding gilt, zeigt ja ihr Verhalten, den früheren
Verbandskollegen Wiering in ihre Nitate aufzunehmen,
trotzdem die letzte Generalversammlung des Verbandes
den Ausschluß derselben als zu Recht bestehend anerkannt
hat. Die Nitate III legt sich also ganz skrupellos über
die Beschlüsse des Verbandstages hinweg und nimmt
einen vom Verbandstag ausgeflossenen einfach wieder
auf. Das ist die schwerste Verletzung des demokratischen
Prinzips und der Disziplin, die auch in den Gewerk-
schaften notwendig ist. Mit der Aufnahme Wierings in die
Nitate III stellt sich die Nitate außerhalb des Verbandes,
denn sie erklärt die 28 Delegierten, welche den Ausschluß
aufgehoben, als vertrieben voreingenommen und die
Beschlüsse des Verbandstages nicht für maßgebend für
sie. Die Konsequenz dieses Verhaltens, falls er nicht
noch rechtzeitig aufgehoben wird, muß ja die Nitate III
wohl oder übel tragen. Der Beschluß an sich ist eben
eine vollständige Ueberhebung über die Verbandstags-
beschlüsse und stellt die ganzen Delegierten als un-
überlegt und leistungsfähig handelnde Kollegen hin. Damit
kann jedoch die Sache keineswegs erledigt sein, sondern
Verbandsverband und Ausschluß werden dieser Sache
unbedingt näher treten und den Beschlüssen des Ver-
bandstages Revue verschaffen müssen.

Hält man nun gegen einander, daß die Nitate
Berlin III dem Kollegen Ahmann für seine Meinungs-
äußerung, bezüglich des Austrittes der Markthallenarbeiter,
ein Tadelvotum ertheilen will und dann in der gleichen
Versammlung, wo dies geschehen, einen Beschluß des
Verbandstages mit Nuten tritt, so kann man sehr leicht
zu der Ansicht kommen, daß hiermit noch etwas ganz
anderes besprochen werden sollte. Wir wollen jedoch nicht
schwarz in schwarz malen und in Gespensterei
machen, sondern hoffen, daß die Nitate das Unhaltbare
in ihren Beschlüssen einseht und hier eine Aenderung
derselben vornimmt.

Berlin X. Bericht der Versammlung vom Sonn-
tag, den 17. Mai. Zu Punkt 1 wurde vom Kollegen
Ahmann ein recht befallig aufgenommenen Vortrag
über das Thema „Was erziehen wir“ gehalten. Ah-
mann gab Kollege Kellert den Bericht der letzten
Auswahlprüfung, in welchem er mittheilte, daß
die Direktion auf Kürzung der Arbeitszeit an den
Sonntagen, den Arbeitschluß auf 11 Uhr festzusetzen,
nicht einigt. Dagegen aber protokolliert wurde: „Der
Arbeitschluß findet Sonntags um 5 Uhr im Mittel-
talt.“ Betreffs der Vergütung, des durch Umver-
tensenden Lohnausfalls wurde dem Ausschluß von
Zeiten des Wärtenden der Auswahlprüfung, Herrn Ve-
ribsassistenten Meyer, erklärt, daß die Direktion bei
dem jetzigen (17. Mai) außer Stande sei, dergleichen Aus-
gaben zu bestreiten. Es wurde deshalb die Anschaffung
von materialreichen Pelerinen und Jacken empfohlen,
womit diese Angelegenheit zur Zeit als erledigt be-
trachtet wird. Besonders getadelt wurde das rigorose
Vorgehen einzelner Vorgesetzten ihren Untergebenen

gegenüber, welche aus feindslichen Motiven Entlassungs-
gründe herleiten. Als Beispiel wurden Vorkommnisse
in der Kolonne Bogdan erwähnt. Ebenso wurde es
für unrichtig befunden, daß man den Leuten der Bog-
danischen Kolonne die Zeiterfassung, welche durch
den Schneefall am 20. April entstanden war, nicht ver-
gütet hat, zumal doch die Arbeiter durch ihre Arbeits-
ordnung verpflichtet sind, wenn sie sich keiner Strafen
aussetzen wollen, nach der Arbeitsstelle zu kommen.
Dieser Lohnausfall wurde als eine ungerechte Kürzung
des ohnehin schon färglichen Entlohnens hingestellt,
da nicht einmal die Vorkasse vergütet wurde. Der Ar-
beiterauschluß wurde beauftragt dafür zu sorgen, daß
bei Ausfall eines ganzen Tagesverdienstes mindestens
die für den Hin- bzw. Rückweg zur Arbeitsstelle ver-
wendete Zeit bezahlt und für zeitgemäße Ordnungs-
strafen bei Verhätungen u. dergl. Sorge getragen wird.
Mit einem Anvill, sich lege an den Reichstagswahlen
zu beteiligen und wirklichen Arbeitervertretern ihre Stimme
zu geben, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr mit einem
Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Leipzig. In der am 5. Mai abgehaltenen öffent-
lichen Versammlung hielt der Genosse Wiedel einen
Vortrag über die Gewerkschaften und die Reichstags-
wahlen. Der Referent entlegte sich seiner Aufgabe zur
größten Zufriedenheit der Anwesenden und wurde
daraufhin folgende Resolution einstimmig angenommen:
„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den
Ausführungen des Referenten einverstanden und ver-
sichert dahin zu wirken, daß jeder Wahlberechtigte
von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, damit auch
die wirklichen Vertreter des werktätigen Volkes mit
noch größerer Stärke in den Reichstag einziehen.“
Im Gewerkschaftlichen wurde vom Vorigen der
zur Zeit in Leipzig bestehenden, die Arbeiter zur Er-
ringung von Veranlagungs-Localen erwähnt und die An-
wesenden aufgefordert, auch hierbei die Sache der Arbeiter
zu vertreten. Dann wurde noch ein Antrag angenom-
men, wonach von den gesammelten Geldern zur Ge-
werkschaftswahl 10 Mk. für den Reichstagswahlfonds
der Sozialdemokratischen Partei abgegeben werden.
Der Vorige theilt noch mit, daß die Schlu-
räumer seit 1. Mai den 10 Stunden-Tag erhalten
haben, was wohl zum größten Theil der vorjährigen
Bewegung zu verdanken ist. Mit einem Hinweis, die
„Gewerkschaft“ genau zu studieren und treu zum Ver-
band zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Aus den Gemeinden.

Die horrenden Löhne der Anstreicher auf dem
städtischen Schlacht- und Viehhof in Berlin geben
dem Organ der organisierten Maler- und Anstreicher-
gehilfen, dem „Vereinsanzeiger“, Veranlassung, dem
Magistrat der Stadt Berlin ins Gedächtnis zu rufen,
was in puncto Arbeits- und Lohnverhältnissen allgemein
übliche Regeln sind. Er schreibt: „Die Direktion des
städtischen Vieh- und Schlachthofes zu Berlin, die
süßlich durch den Zentralarbeitsnachweis 3 tütige
Anstreicher für die Sommermonate bei
einem Lohn von sage und schreibe 3,15 Mk. (5 stündige
Arbeitszeit) suchte, wird wohl gut thun, Ähren- gewiß
noch aus den 70er Jahren gettenden Vohnsag der Neu-
zeit entsprechend zu revidieren. Denn es wird doch
höfentlich den einzelnen städtischen Reforts, die Maler
und Anstreicher in eigener Regie beschäftigen, bekannt
sein, daß für das Malergewerbe in Berlin ein Tarif
vereinbart worden ist, der für alle Arbeitgeber, also auch
für die Stadt Berlin Gültigkeit hat. Sollte dies noch
nicht der Fall sein, so wird höfentlich die neugewählte
Ueberwachungskommission dafür sorgen, daß seitens des
Zunungsvorstandes die betr. Behörden davon in
Kenntniß gesetzt werden.“ — Die einzelnen Refortchefs
städtischer Betriebe scheinen eben leider noch nicht zu
wissen, daß bei Abschließung von Arbeitsverträgen auch
die beteiligten Arbeiter zu fragen sind. Oder denken
die Herren vielleicht, daß für alle ihre Arbeiter, also
auch für Handwerker, ihr recht niedrig bemessener Mini-
mallohn Geltung haben soll?

Arbeit und Lohn. Ein Beitrag zu diesem Kapitel
wird uns durch die Monteurs und Helfer der städtischen
Beleuchtung in Berlin geliefert. Die mit der Aus-
wechslung der Glühkörper, Instandhaltung der Brenner
u. s. w. beschäftigten Arbeiter (Monteurs), sowie deren
Helfer (Seiterträger) der städtischen Gaswerke haben eine
10 stündige Arbeitszeit, welche durch die Eigenart des
Betriebes die Leute zwingt, den größten Theil des
Jahres bis in die späten Abendstunden in den Mo-
naten März-October bis 10 Uhr Abends ihre Thä-
tigkeit bei jeder Witterung auf den Straßen in weit
ausgedehnten Revieren zu verrichten. Zu diesem Zweck
führen dieselben ständig Kälten mit sich, in welchen die
zu ihrer Arbeit benötigten Materialien sich befinden
und welche, je nach Größe, im Gewicht bis zu 32 Pfund
haben. Wenn diese Arbeiter nun Abends um 10 Uhr
Heimabend machen, so sind sie nicht etwa, wie andere
Arbeiter, frei von dienstlichen Verpflichtungen, sondern sie
sind gepunzen, diese Materialen neben ihrem
übrigen Werkzeug mit sich zu nehmen nach ihren meist
recht entlegenen Wohnungen. Müssen sie nach einem

regnerischen Tage, burchnäst oder ermüdet, zwecks
schnellerer Heimkehr die Straßenbahn benutzen, so
kommt es recht häufig vor, daß sie wegen ihrer Trage-
kälten von der Mitfahrt zurückgewiesen werden und mit
ihrer Last zu Fuß ihre Quartiere aufsuchen müssen.

Abgesehen davon, daß diese Arbeiter, nachdem sie
10 Stunden auf den Straßen meite Entfernungen zu-
rückgelegt haben, Abends bis in die erste Stunde zu
arbeiten haben, sind sie nach Schluß ihrer Arbeitszeit
nicht einmal Herr über ihre freie Zeit, sondern noch im
Interesse der Stadt thätig, dergleichen diese freie Zeit
opfernd, und zwar unentgeltlich! Ebenso unent-
geltlich haben die Arbeiter vor Beginn ihrer plan-
mäßigen Arbeitszeit diese Kälten von ihrer Wohnung
wieder nach der Zentrale (Neue Friedrichstraße) zu
schaffen und sind außerdem verpflichtet, dieselben wäh-
rend ihrer Mittagspause mit sich zu nehmen und laut
Arbeitsordnung jederzeit für dieselben aufzukommen.
Eine Thätigkeit der Betroffenen vor Beginn, während
der Pausen und nach Schluß der planmäßigen Arbeits-
zeit ohne jegliche Bezahlung! Der zulässige Arbeiter-
ausschuß wandte sich seiner Zeit an den Betriebs-
leiter mit dem Ersuchen, den Raitentransport zu
vergüten, was der betreffende Herr jedoch ablehnte.
Derselben Standpunkt nahm die Direktion der städti-
schen Gaswerke ein. In einer darauf folgenden Eingabe
der Arbeiter an die Gasdeputation lehnte dieselbe es
ebenfalls ab, den Transport dieser schweren Kälten
außerhalb der Arbeitszeit zu vergütigen mit der eigen-
thümlichen Begründung, daß „die Aufbeahrung und
der Transport der Kälten eine regelmäßige Aufgabe
der Arbeiter sei.“ Wenn die Arbeiter der öffentlichen
Beleuchtung also jeden Tag zwei Stunden ihrer freien
Zeit opfern, um diesen schweren Raitentransport zu be-
wertstelligen, so sind die städtischen Gaswerke nicht in
der Lage, denselben ihre Arbeit, die sie doch im wahren
Sinne des Wortes ist, da sich keiner zum Vergnügen
mit 32 Pfund umherzuschleppen wird, zu bezahlen. Sollte
eine „regelmäßige“ Aufwendung von Arbeitskraft keiner
Entschädigung werth sein, oder soll der Arbeiter ohne
Lohn thätig sein? Sollte es der Magistrat von Berlin
zulassen, daß in einem seiner Betriebe eine Anzahl Ar-
beiter beschäftigt werden, denen man für ihre Arbeits-
leistungen eine Entlohnung verweigert?!

Republikanische Gehälter. Aus Bremen wird
hierüber berichtet: Bei der hiesigen Polizeidirektion
ist die Stelle eines geübten Schreibers mit einem
Anfangsgehalte bis zu 800 Mk. jährlich
sodort zu besetzen. Geeignete Bewerber mit guter Dan-
schrift haben ihr Gesuch unter Beifügung eines Lebens-
laufes nebst Zeugnissen im Stadthaus, Zimmer Nr. 3,
persönlich einzureichen. An der Kasse des Technikums
ist die Stelle eines jüngeren Schreibers und Boten mit
einem Gehalte von 300 Mk. jährlich zu besetzen.

Die Behörde muthet also einem jungen Manne,
der noch dazu als Vore viel auf der Straße herum-
laufen muß und rascher die Kleidung abnutzt, zu sich
mit einem Tagelohn von noch nicht ein er
Markt durchs Leben zu schlagen! Wenn die Behörde
den Leuten wenigstens gleich eine gedruckte Anweisung
mitgeben würde, wie man es machen muß, um heutz-
tage mit weniger als einer Mark Einkommen aus-
kommen zu können. Dieser Nachweis dürfte den
millionengewaltigen und im Rechnen sehr bewanderten
Senatoren und Großkaufleuten der Hansestadt Bremen
sicherlich nicht schwer fallen!

Aus anderen Gewerkschaften.

Die Ausperrung in Virmaseno. Von den
zahlreichen Ausperrungen, die gegenwärtig die Aufmerk-
samkeit aller sozial Interessirten auf sich gezogen haben,
hat die Ausperrung der Schuhmacher in Virmaseno die
größte Bedeutung angenommen und zwar nicht
nur wegen der hohen Zahl der daran beteiligten Ar-
beiter, sondern auch weil der Kampf zwischen den Unter-
nehmern und Arbeitern mit außerordentlicher Erbit-
terung und von Seiten der Arbeiter doch mit größter
Ruhe geführt worden ist. Nach vierwöchiger Dauer ist
aber jetzt der Kampf eingestellt und ein für beide Theile
annehmbarer Frieden geschlossen. Wie man das bei
ähnlichen Gelegenheiten öfters beobachten kann, ist auch
hier der Streit aus ganz geringen Ursachen entstanden.
Im März hatten sich die Arbeiter in der Schuhfabrik
von Veau & König mehrmals über Lohnreduktionen
zu beklagen. Infolge dessen kam es zum Streik, und
es wurde über die Firma die Exerte verhängt, d. h.
die Organisation der Arbeiter unterlagte es ihren An-
gehörigen, dort Arbeit zu suchen. Daraufhin lagte der
Fabrikantenverein am 2. April den Beschluß, daß
sämmliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung
erhalten, wenn die Exerte nicht unverzüglich aufgehoben
wird. Am Sonnabend, den 4. April, wurden denn auch
mehr als 6000 in den Schuhfabriken beschäftigten Frauen
und Männern gekündigt und, trotzdem inzwischen die
Differenzpunkte zwischen Veau & König und den Ar-

beitern beglücken waren, am 18. April entlassen. Nunmehr entspann sich ein zäher Kampf, bei dem nicht nur die Unternehmer und Arbeiter beteiligt waren, sondern der seine Wirkung auch auf andere Berufsgruppen ausübte, weil durch die Arbeitserlöse der Schuharbeiter auch andere Hilfsindustrien लाभ geleistet wurden und weil die Kaufleute und Gewerbetreibenden einen erheblichen geringeren Umsatz erzielten. Die vielerlei Vermittlungsversuche, die dann gemacht wurden, scheiterten sämtlich, weil die Unternehmer eine große Anzahl organisierter Arbeiter, die sich nicht abgeben lassen wollten, nicht wieder einstellen wollten. In der Ablehnung dieser Forderungen waren alle Arbeiter, Gewerkschaftler, Gewerkvereinsangehörige und drüßlich gestimmte Arbeiter einig. Da aber die Substanten schließlich doch die große Mehrzahl der Bevölkerung in Wilmersdorf gegen sich hatten, mußten sie sich entschließen, ihre Bedingungen zurückzunehmen und daraufhin wurde der Friede geschlossen. Die Arbeiter haben am Montag, den 18. Mai, in allen Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen.

Hoffentlich ist damit wieder für lange Zeit Ruhe eingeleitet und hoffentlich gelingt es auch, die anderen großen Ausstände aufzuheben oder zu verhüten, weil sie geeignet sind, der deutschen Industrie schweren Schaden zuzufügen.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Bildern, die ihre Veranstaltungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin. **Combinierte Veranstaltungen** haben statt: am Dienstag den 30. Juni, 4. August, 8. September, 18. Oktober und 17. November, in den Terminen: Sonntagvormittag 20.

Berlin I. **Veranstaltungen** haben 8. Mittwoch vom 20. Mai ab gerechnet bei Hofmann, Palaststr. 3.

Berlin Ia. **Anteil Donnerg.** Mitglieder-Veranstaltung am 3. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Brennstoff Allee, am Beroliner.

Berlin Ib. **(Anteil Tischlerstraße)** 16. Juli, bei Uebel, Schulstr. 8, Abends 8 Uhr.

Berlin II. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Sonnabend, den 30. Mai, bei W. Dragonerstraße 16, Abends halb 8 Uhr.

Berlin III. **(Arbeiter)** Sonntag nach dem 15. des Monats Vorm. 10 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

Berlin V. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei W. Dragonerstr. 16, Nachmittag halb 8 Uhr.

Berlin VI. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Jeden Dienstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Spoth, Weinstr. 26.

Berlin VII. **(Web- und Schlichter- Arbeiter)** Dienstag, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. Allee 127.

Berlin VIII. **(Arbeiter des hiesigen Kohlenplatzes)** Sonntag nach dem 15. Schlichterstr. Nr. 1 bei Dore.

Berlin IX. **(Arbeiter der Meier-Inspektoren etc.)** Jeden Freitag nach dem 15. Kottbuserstr. 11/12.

Berlin X. **(Arbeiter des hiesigen Kohlenplatzes)** Alle Sonntage nach dem 15. jeden Monats, Vorm. 9 Uhr, 3. März, Brennstoff Allee 127.

Berlin XI. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Jeden Samstag nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, Uebelstr. 16, Gewerkschaftsgebäude. 1. Gruppe, Zimmer 10.

Berlin XIV. **(Einzelne)** Jeden Donnerstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Uebel, Schulstr. 8, I.

Berlin XV. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Jeden 2. Sonntag im Monat bei Hofmann, Andrastr. 26.

Berlin XVI. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Alle Sonntage nach dem 15. jeden Monats, Vorm. 10 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

Berlin XVII. **(Kaufmanns- Arbeiter)** Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Köpenicker, Cassel, Berlin, an werden durch Handjetel oder durch die Briefe bekannt gemacht.

Chemnitz. **Veranstaltungen** jeden 1. und 2. Freitag im Monat im Lokal „Schlichter“, Schlichterstr. 14, Beschl. Nr. 10, Reichsstr. 14, 111.

Erzgeb. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Donnerstag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr, bei Herrn Borna, St. Nikolaistraße.

Breslau. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. und 2. Freitag im Monat oder durch Flugjetel bekannt gegeben. Vertrauensmann: J. Hüben, Schillerstr. 24, D. II.

Halle. **Arbeiter-Veranstaltung** im Monat, Nachmittag 3 Uhr, im Saalhaus Nr. 10, im Monat im Monat im „Gasthof zum Löwen“, Reichsstr. 14, 111.

Hamburg. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden dritten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

Halle. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden dritten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

Köpenick. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittag 3 Uhr, im Saalhaus Nr. 10, im Monat im Monat im „Gasthof zum Löwen“, Reichsstr. 14, 111.

Leipzig. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München I. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München II. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München III. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München IV. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München V. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München VI. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München VII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München VIII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München IX. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München X. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XI. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XIII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XIV. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XV. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XVI. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XVII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XVIII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XIX. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XX. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXI. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXIII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXIV. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXV. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXVI. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXVII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXVIII. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

München XXIX. **Arbeiter-Veranstaltung** jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Andrastr. 26.

Berlin XII. (Nördliche Kiefernfelder.)

Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 2 Uhr:

Große Versammlung

im Lokale der **Ww. Münch** in **Dohren-Schönhausen**. Tagesordnung: 1. Vortrag über den Zweck und Nutzen unserer Organisation. 2. Stellungnahme zur Nichtbeantwortung unserer Petition. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Bau- und Spar-Verein

der in Gemeinbetriebenen beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

(Eingetragene Genossenschaft mit bechränkter Haftpflicht.) Geschäftsstelle: Berlin W., Bülowstr. 21. Geschäftszeit 11-1 Uhr.

Die Zahlstellen unseres Vereins befinden sich:

Nord-Westen: Fischer, Weisstr. 66.

Norden: Hoffmann, Palaststr. 3.

„ Maack, Brunnenstr. 96.

„ Finner, Treppenstr. 36.

Nord-Osten: Spaeth, Weinstr. 28.

Osten: Wawelwig, Friedrichsbergerstr. 19.

Süd-Osten: Wildgrube, Mühlenerstr. 31.

Süd-Westen: R. Scholz, Köpenickerstr. 1.

Westen: Richter, Gultstr. 36.

„ Wagner, Eisenacherstr. 106.

Niedorf: Münzer, Anseebachstr. 113.

Charlottenburg: Hartich, Seidenheimerstr. 11.

Wilmersdorf: Vorpahl, Brandenburgerstr. 115.

Friedrichshagen: Wewes, Rahnendorferstr. 26.

Der Vorstand.

Filiale Hamburg.

Unserem Verbandskollegen

J. Walter und Frau

zur „**Zilvernen Hochzeit**“ die herzlichsten Glückwünsche

Der Vorstand.

Andreas-Garten,

Berlin, Andrastr. 26.

Franz Melchowski.

Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und Freunden meine neuangeordneten, bei 200 Personen fassenden Lokalitäten. Mittagstisch, ff. Getränke, gute Küche, Regelmäßige, gute saubere Betten.

Achtung, Verbandskollegen!

Gruppenbilder von den Delegierten zur 3. General-Versammlung in Berlin à 1,25 Mk. excl. Porto, sowie

Gruppenbilder von der 1. deutschen Gasarbeiter-Konferenz à 1 Mk. excl. Porto,

Postkarten mit Gruppenbildern à 15 Pf. sind noch zu haben bei

B. Wagner,

Berlin-Schöneberg, Giesenerstr. 106.

Sehr wichtig!

Den Hamburger Mitgliedern zur Kenntnissnahme!

Die Mitglieder-Versammlung vom 20. Mai beschloß, daß vom 1. Juli ab ein **Erbebeitrag** von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben ist. Mit dem Haupt-Vorstand ist ein Abkommen dahin getroffen worden, daß mit Inkrafttreten des neuen Statuts (1. Juli) für Verbandsbeiträge und Erbebeiträge zusammen eine einheitliche Rate im Betrage von 25 Pf. den Mitgliedern als Leistung in das Buch zu fließen ist.

Ferner beschloß die Versammlung, daß unser **Unterstützungsfonds** bestehen bleibt, das alte Regulativ aber am 1. Juli außer Kraft tritt und von diesem Zeitpunkt ab das neue, welches Unternehmung im Todesfälle der Gefahr eines Mitgliedes in Höhe von 50 Mk. bis 75 Mk. vorzichtet, gilt. Vant Vorzichtig haben aber die jetzigen Mitglieder, welche ihre Unternehmungen nicht vollständig nach den Bestimmungen des bis zum 1. Juli geltenden Regulativs gelöst haben, keinerlei Ansprüche an den Unterstützungsfonds. Der Vorstand in Gemeinlichkeit mit der erweiterten Verwaltung legt den Mitgliedern nahe, noch im Laufe des Monats Juni die **Gewerkschaftshaus-Marken** zu lösen, damit es den einzelnen Kollegen später nicht so schwer fällt und Jeder sich vor Nachtheilen schütze, die sich eventuell aus späteren Reichthümern in dieser Sache ergeben könnten.

Der Vorstand.

Empfehlenswerthe Litteratur:

Dr. P. Mombert: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.“ Preis 6 Mk.

Dr. G. Allen: „Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum.“ Preis 6 Mk.

G. Legien: „Anleitung zur Verneinung des Vereins und Versammlungsrechtes.“ Preis 0,35 Mk.

Dr. Voersch: „Die Bewegung der städtischen Arbeiter vom Oktober 1896 bis Dezember 1899.“ Preis 10 Pf.

Dr. Voersch: „Die Bewegung der städtischen Arbeiter. 1900 bis ultimo Dezember 1902.“ Preis 50 Pf. Zu bez. d. Dr. Voersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Schneider's Seftäle,

Berlin N., Borsdorferstr. 15,

empfehle meine geräumigen Lokalitäten zur Festlichkeiten und Versammlungen.

Zäte bis 400 Personen fassend, mit Theaterbühne. Vereinszimmer bis 50 Personen.

Biere und Speisen bester Qualität.

Der Obig.

Um gütigen Aufbruch bitte!

Verantwortlicher Redakteur: A. Mohr, Berlin W., Bülowstr. 21. — Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S., Posten Ufer 11.

148,000 Artikel u. Verweisungen.

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

30 Bände in Halbleder gebunden zu je 20 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

110000 Abbildungen.
1400 Tafeln und Karten.

Filiale Cannstatt.

Nachruf!

Nach kurzem schweren Leiden verstarb am 19. Mai unter Kollege und Schriftführer der Filiale

Josef Gutenberger.

Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

Nörlitz.

Nachruf!

Am 49. Lebensjahre verstorben ist am 11. Mai d. Js. unser treuer Kollege

Gustav Gebemer.

Ehre seinem Andenken! Die Nörlitzer Kollegen.

Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau-, Hochbau- und Bauingenieurwesen.

Staatlich inspiziert.

Tages- und Abendkurse.

Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20 a.

Prospekte kostenlos.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 11.

Berlin, den 29. Mai 1903.

7. Jahrg.

Feine Manieren

haben sich in allerjüngster Zeit einige Beamte städtischer Werke in Zettlin angewöhnt. Da nun die Gepflogenheiten dieser Verren für sämtliche Arbeiter von ganz besonderem Interesse sind, so halten wir uns für verpflichtet, dieselben näher zu beleuchten.

In einer Linie sind es da einige Beamte der städtischen Gas- und Wasserwerke, welche sich vor Allen vorgenommen haben, einen regelrechten Kampf gegen unseren Verband zu inszenieren. Ob ihnen das gelingen wird, ist ja freilich noch eine andere Frage, den „guten Willen“ scheinen diese Leute aber doch zu haben.

Zu deren hat es nämlich absolut nicht gefallen, daß sich die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke in mehreren Versammlungen mit ihren recht ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigten. Selbst verständlich wurden bei dieser Gelegenheit auch gewisse Mißstände gerügt, wie z. B. das derzeitige herrschende Strafmaß, die Behandlung der Arbeiter durch manche Vorgesetzten u. dergl. a. Dinge mehr. Das Ergebnis der Diskussion über diese Angelegenheiten war dann der Beschluß, eine Petition der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke an die Deputation zu richten, in der um Abänderung der Mißstände und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebeten wurde. Zur Unterzeichnung ernannte man eine Kommission, welche dann dafür sorgte, daß die Eingabe Ende April an ihre Adresse gelangte.

Dieses Vorgehen hatte es nun den Vorgesetzten angetan. In ihren Augen ist es ja ein Unrecht, wenn sich Arbeiter erdreisten, eine Verbesserung ihrer Lage haben zu wollen, das sollen nach ihrer Ansicht jedoch falls, nur Beamte thun. Der Ingenieur Strohmeyer von der Wasserwerke 2 der Gas- und Wasserwerke hielt es deshalb für angebracht, am 2. Mai d. J. einen Schloffer, der die betagte Petition mitunterzeichnet hatte, folgende Jurechtswahrung zu Theil werden zu lassen: „Wie kommen Sie dazu, die Petition zu unterschreiben? Sie fliegen bei der nächsten Gelegenheit raus!“ Am 4. Mai wurde demselben Schloffer von dem Herrn Inspektor Hertel in Gegenwart mehrerer Arbeiter gesagt: „Sie verdienen nicht, einen Gasquantel einzuziehen, aber Petite unterschreiben, das können Sie.“ Am 5. Mai sagte der Herr Inspektor Hertel in Gegenwart der beiden Antilassungsmeister wieder zu diesem Schloffer: „Ich habe die Verfügung bekommen, falls Sie gegen Sie das Verbot auszusprechen ist, Sie sofort zu entlassen.“ Prognostik dieser Schloffer lange Zeit um Zufriedenheit gearbeitet hat und nichts an ihm auszusprechen war, so soll er seit der Zeit, wo er sich mit seinen Kollegen vereinigte, der schlechteste Mensch geworden sein und es wurde ihm, wie man sieht, angeklagt, daß er auf die Strahe zu legen ist.

Daß man schon seit längerer Zeit sucht, die organisierten Arbeiter auszunutzen, ist auf der Gasantialt recht deutlich zu sehen. Die Arbeiter werden von der Gasantialt nach dem Schweizerhof geleitet und dort entlassen, antant sie auf die Wasserwerke zu schicken. So ist es schon mehrere Male vorgekommen, daß ganz junge Leute bleiben und alte Arbeiter aufs Platz fliegen, antant bei den zuletzt eingestellten anzufangen, wie es in der Regel üblich ist. Bei sämtlichen Entlassungen wird dann als Entlassungsgrund Arbeitsmangel angegeben.

An diesem Beispiele wird nun wieder einmal gezeigt, wie die Herren Vorgesetzten in den städtischen Werken schalten und walten. Daß dadurch Geheges Bestimmungen mit Füßen getreten werden, beachten ja diese Leute nicht. Für sie ist die Hauptsache, den Arbeitern die Hungerlöhne fühlen zu lassen. Sie volo si jubeo stat pro ratione voluntas (So will ich, so befehle ich, mein Wille erhebt die Gründe.)

Es liegt nun wohl an dem Magistrat und den Stadtverordneten, hier Wandel zu schaffen, denn sicher ist, daß durch dergleichen Bestimmungen, die das Recht der Arbeiter missachten, kein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten, sondern nur Gas- und Wasserwerke heraufbeschworen wird. Das führt aber keineswegs zu etwas Guten, ein Keil treibt vielmehr den anderen und das Resultat davon ist fortwährende Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern. Wenn also dem Magistrat an der Aufrechterhaltung regulärer Verhältnisse liegt, dann wird er jedenfalls mühen, was hier zu thun ist.

Ein anderer Fall, der auch sehr viel zu denken giebt und von weitgehenden Verfügungen der Beamten sowie von der Ausübung ihrer unangenehmen Herrschaft zeigt, betrifft den Aretischen Beirt. Die Sache verhielt sich folgendermaßen:

Ein städtischer Bodenarbeiter von Schuppen I nahm sich am 22. April Urlaub, weil seine Frau krank war. Am 24. April Nachmittags kam er wieder zur Arbeit. Der städtische Vademeyer Venz fragte den Arbeiter, warum er in Pause geblieben sei, der letztere antwortete, seine Frau wäre krank. Nachts Venz ahnend, nahm er seine Arbeit wieder auf, hatte aber die Rechnung ohne den Vademeyer gemacht, denn der Vademeyer Venz entsetzte den Bodenarbeiter

Kaasch, um nachzusehen, ob die Frau wirklich krank war. Man muß annehmen, daß der Bodenarbeiter geschickt war, denn es darf wohl kein Arbeiter ohne Genehmigung die Arbeit verlassen. Dieser K spielte denn auch in der Wohnung der kranken Frau den Herrn, indem er sich dem Bette der kranken Frau näherte und auf einem Stuhl am Bette Platz nahm. Hier gab er an, im Auftrage der Damenverkehrs-Inspektion zu kommen, er solle die Frau kontrollieren, deshalb nahm er auch Papier und Meßzettel mit. Er wandte sich daher an Herrn Kaasch und machte mehrere Fragen und machte Notizen. Nach längerer Zeit entfernte er sich wieder. Die kranke Frau war hierüber sehr aufgeregt und erzählte den Vorgang am Abend ihrem Mann. Dieser stellte am anderen Tage Vormittags den Vademeyer Venz hierüber zur Rede. Der Vademeyer meinte, zu diesem Vorgehen ein Recht zu haben. Mit dieser launischen Antwort war nun aber der Bodenarbeiter keineswegs zufrieden. Er wandte sich daher an Herrn Kaasch Verkehrs-Inspektor Danke und erzählte dem selben, daß seine Frau durch diese Aufregung bedeutend kränker geworden sei. Dieser, über das Vorgehen keineswegs Untergebenen sehr aufgebracht, wollte sofort im Beisein des Bodenarbeiters den Vademeyer zur Rede stellen, bedachte sich aber noch und unterließ es. Der Bodenarbeiter erhielt dann am selben Vormittag seinen Lohn und waren ihm die beiden Tage abgezogen; am Nachmittags desselben Tages kam der Herr Verkehrsinspektor Danke und sagte zu dem Bodenarbeiter: „Sie bekommen die beiden Tage bezahlt, und Herr — dann ist die Sache aus der Welt.“

So der Sachverhalt dieser großen Aktion, die nicht unberechtigte Erregung unter den städtischen Gas- und Wasserarbeitern verursacht hat. Uns will nun jedoch dünken, als wenn auf diese Weise die Gerechtigkeit noch nicht aus der Welt geschafft sei. Wir erwarten vielmehr Bestimmung, daß eine entsprechende Sühne eintritt und Anordnungen getroffen werden, damit solche Dinge sich nicht wiederholen. Der glaubt die obere Verwaltungsbehörde wirklich, daß Vergriffe ihrer Beamten straflos ausgehen sollen? (Einer derartigen Ansicht können sich aber rechtlich denkende Menschen keinesfalls anschließen, denn ein Recht zur Vornahme einer Krankentroule hatte der Vademeyer nicht. Dergleichen Arbeiten gehören nicht zum Reort des Vademeyers, sondern höchstens falls zu den Verfügungen des Krankentroullorens der Betriebskrankenkasse.)

Der Herr Vademeyer meint aber vielleicht, daß er sich jedenfalls als unumschränkter Herrscher seiner Domäne dünkt, daß er sich auch um alle Dinge kümmern müsse, die ihm in Wirklichkeit gar nichts angehen. Will der Herr aber eine vollständige Verhaftung seiner Arbeiter in allem, viellecht auch in Privatangelegenheiten, durch seine Gereuen haben, dann allerdings mühen wir ihn raten, die Sache etwas geschickter anzufangen und etwas feinfühligere Elemente für seine Zwecke zu benutzen.

Von der Verkehrsverwaltung resp. Deputation oder dem Magistrat dürfte man nun wohl infolge dieser Vorkommnisse erwarten, daß sie ihren Beamten ziemlich deutlich klar macht, welches ihre Verfügungen sind, damit diese Vergriffe endlich einmal aufhören.

Nachdem wir hier an zwei recht charakteristischen Beispielen, die schon handlungsweise einiger Vorgesetzten gezeigt und auch kritisiert haben, wollen wir noch besonders auf die verheerenden Verhältnisse unseres Verbandes in den letzten Monaten verweisen. Den einen Kollegen hat man da so lange über alles, was im Verband bezieht, ausgefragt, bis eben nicht mehr viel auszusagen war; trotzdem mußte der Beamte, daß ihm das nichts angeht, er wollte sich nicht mit den Herren in eine unangenehme Lage versetzen und ihm manches fühlen lassen. Andere Kollegen glauben wahrzunehmen, daß man sie, seitdem sie sich mehr um die Organisation kümmern, mit bedeutend schlechterer Arbeit bedient. Einige haben auch erklärt, daß man sie habe überreden wollen, doch vom Verband zurückzutreten. An kleineren Gefälligkeiten und Liebeshandlungen für die organisierten Kollegen fehlt es überhaupt nicht, sodas wir hier ernstlich die Frage aufwerfen müssen, ob denn der Magistrat die Koalition seiner Arbeiter nicht dulden will, oder ob man der gleichen Maßregeln, die oft genug etwas ausarten, nur auf den Heberfelder der unteren Beamten zurückzuführen muß. (Eine recht unverständige Antwort hierüber wäre sicherlich sehr angebracht.)

Versammlungen.

Berlin VI. (Vaternenwärter). Die Vaternenwärter hielten am Dienstag, den 19. Mai, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Kassendbericht vom 1. April 1903 und der Jahresbericht für das Jahr 1902 durch den Kassier Wand gegeben, wonach im Laufe des Jahres 1902 an Krankenunterstützung 334,83 Mark und an Ziergeld 90 Mk. - abgeben von den Vertrauensleistungen - gezahlt wurden, wurde dem Gemeindeführer Entlassung erteilt. Zum Bericht des Arbeiterschausches über die Sitzung vom 19. März d. J. wurde vom Kollegen Wand das hierauf von der Kommission eingegangene Schriftstück zur Verlesung gebracht, wonach betreffs der Strafgebühren die Bestimmungen der Gewerbeordnung inungehalten werden; was die un-

gerechten Bestimmungen anbelangt, namentlich der Kündigung der Vaternen wegen, so wird in dem Schriftstück hauptsächlich angeführt, daß der ungünstigen Witterung der Kontrolleure sofort zu tragen ist und etwaige Mißstände dem Vorstand zu melden sind. Die Delegierten (Generalversammlung des Verbandes in der Weise, daß sie vorher erklärten, auf der Generalversammlung haupt sächlich die Wünsche ihrer Mitglieder vorzulegen zu haben, sollte die Königl. bittet die Mitglieder dort eten zu haben. Erhöhung des Beitrags sind, nicht aus dem Verbande zu scheiden, sondern eine abwartende Stellung einzunehmen, da ja betreffs des Vorkaufslohnes noch in anderen Versammlungen diskutiert und beschlossen werden soll, weil sich auch andere Berliner Arbeiter gegen die Erhöhung auf 25 Pf. sträuben. Sekretär Schubert trat für die Erhöhung des Beitrags ein, indem er be gründend anführte, daß doch den Mitgliedern für die 5 Pf. Erhöhung des Beitrags das Ziergeld in Höhe von 60 Mk. bis zu 150 Mk. gewährt sei. Nachdem Kollege Mantewitz gegen die Ausführungen des Kass. Schubert gesprochen und geltend gemacht hatte, daß man die Kranten der Mitglieder garnicht berücksichtigt habe, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute in den Königsfilien, Neue Königs- straße 26, versammelten Vaternenwärter sprechen ihren beiden Delegierten, Kollegen Wand und König, ihren Tont aus für die Wahrung und Erhaltung der Rechte der Filiale VI auf der 3. Generalversammlung des Verbandes, wo selbige die Wünsche der Mitglieder voll und ganz vertreten haben. Die Versammelten fordern jedoch auch fernerhin, daß der Vorstand bei Verschmelzung der Berliner Filialen für die Erhaltung unseres Unterstütuungsweins eintreten möge.“

Nachdem noch der Punkt „Berichtigendes“ erledigt war, trat Schluß der Versammlung ein.

Tredten. Am 10. Mai fand im Volkshaus eine öffentliche Versammlung der Kleinrentarbeiter statt. Die Delegierten, Koll. Fischer und Meemann, erstatteten Bericht über die dritte Generalversammlung des Verbandes. Am „Gewerkschaftlichen“ wurde berichtet, daß sich in allen städtischen Werken die Arbeiter Lohnforderungen durch den Verband gestellt haben wollen, besonders hat die Beitragserhöhung zur städtischen Betriebskrankenkasse und die Einstellung der Steuerzettel diese Wirkung hervorgerufen. Da sich jedoch der Rath infolge Vorstellungen von Seiten der Arbeiter mit Auf besserung der Löhne beschäftigt und im Laufe der nächsten Woche darüber Beschlüsse fassen will, wie ein vorliegendes Schreiben beweist, so muß vorläufig von weiteren Forderungen Abstand genommen werden. Da wegen Mißregelungsgefahr die Arbeiter gemahrt werden, Mißstände öffentlich vorzubringen, so werden durch den Vorsitzenden Velden die Klagen über Miß stände vorgebracht. Durchgängig gegen Klagen ein über größere Ausnutzung der Arbeitskraft, mehr Auf sicht und verdeckte Lohnherabsetzung. Den Arbeitern wird bei Verschüftung oder bei Aussetzung wegen Mangels an Arbeit in den meisten Fällen der niedrigste übliche Stundenlohn gezahlt. Auch in Form von Arbeitsent wertung werden die Arbeiter schlechter gestellt, indem bei der kürzeren Arbeitszeit dasselbe und noch mehr ge leistet wird und werden muß, ohne daß der Lohnaus fall vergütet wird. Davon werden besonders die beim Rohrriemen der Gas- und Wasserwerke und bei der Kabellegung beschäftigten Arbeiter betroffen. Es scheint auch viel an den Löhnen der unteren Beamten zu liegen, wie dies gehandhabt wird, eine Gleichmäßigkeit besteht nicht. Der Lohn der Kesselpolier war schon am Anfang der Wer Jahre 40 Pf. pro Stunde und ist trotz der wiederholten Gesuche jetzt noch so. Dabei wird jetzt von den Arbeitern bedeutend mehr verlangt, wie vor zehn Jahren. Dazu kommt noch, daß fast nirgends eine Mannschafstube oder Wagen mitgeführt wird, was besonders des Nachts schwer empfunden wird, weil dann alle Votale geschlossen sind. Die Leute sitzen dann während der Pause oder bei Eintritt schlechten Wetters auf der Strahe. Auch die Strafenreimiger be klagen sich über mangelhafte Unterstütuungs- und Be dürfnismaterialien. Wasserliche Unstände bei Regen wetter sind unbekannt, auch über schlechte Behandlung wird geklagt. Die hier vorgebrachten Mißstände geben den Arbeitern Veranlassung, in Wirtschaften zu ver kehren und Geld auszugeben. Als Strafamt wird der Kohlenabbehalter an der Väterer Strahe beschickt. Dort müssen die Arbeiter über ihre Kräfte arbeiten und wenn es einmal nicht so treibt, so werden gleich Ver schüftungen vorgenommen. Gegenwärtig sind dort drei Arbeiter und drei Beamte thätig, und jeder der letzteren muß beaufsichtigen, weil sie, wie es scheint, nicht nichts zu besorgen haben. Auch werden dort zu selten Jän linge aus der Ziedenanalt beschäftigt. Aus den hier geäußerten Mißständen geht wohl nur Weniges hervor, wie nöthig eine traurige Organisation der Arbeiter ist, denn freiwillig wird auch in Tredten keine Verbesserung der Arbeiter durchgeführt.

Wärter. (Situationsbericht.) Seit unserer letzten Berichterstattung ist zu bemerken, daß sich die Kollegen mehr dem inneren Ausbau und der Festigung unserer Organisation zugewandt haben. Direkt sichtbare Er folge und deshalb nicht aufzuführen. In der Versammlung am 25. April beschäftigten wir uns nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung mit dem we-

